



**79. (außerordentliche) öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr**

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin: Dienstag, 19.02.2019, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 2.1 Genehmigungen im unbeplanten Bereich (§§ 34,35 BauGB) im Verhältnis zur Aufstellung von Bebauungsplänen (Wunsch aus dem Ausschuss vom 9.10.2018 sowie vom 11.12.2018)

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Sanierungsgebiet im Potsdamer Westen Fraktion CDU/ANW
(Wiedervorlage)
18/SVV/0324

- 3.2 Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt Fraktion DIE LINKE
(Wiedervorlage)
18/SVV/0876

- 4 Mitteilungen der Verwaltung

- 5 Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0324

öffentlich

Betreff:

Sanierungsgebiet im Potsdamer Westen

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit für Potsdams Westen ein förmliches Sanierungsgebiet mit Sanierungssatzung nach den Vorbildern der Innenstadt und Babelsbergs eingerichtet werden kann. Die Sanierungssatzung bzw. das Sanierungsgebiet sollen sich dabei erstrecken:

- beginnend mit der Westseite des Luisenplatzes (östliche Begrenzung der Brandenburger Vorstadt)
- nördlich an der Allee nach Sanssouci bzw. der gesamten südlichen und südöstlichen Begrenzung des Parks von Sanssouci bis zur Straße Am Neuen Palais bzw. dem Bahnhof Potsdam Park Sanssouci
- dann westlich die Forststraße bis zur Zeppelinstraße
- die Zeppelinstraße stadteinwärts folgend bis zum Scharfgraben, von dort südlich bis zur Havel und damit die gesamte Siedlung (alte Friedrichstadt) umgreifend bis zur Straße Auf dem Kiewitt
- von dort bis zur Zeppelinstraße und diese schließlich wieder folgend bis zum Luisenplatz

Die Sanierungssatzung bzw. das Sanierungsgebiet sollen darüber hinaus folgende Sanierungsziele zum Inhalt haben:

- grundständige Sanierung aller Straßen, der Rohleitungssysteme, der Straßenbeläge- und Profile, der Bordsteinkanten, Fußwege unter Berücksichtigung, z.T. Neupflanzung von gefährdenden und gefährdeten Baumbeständen
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs, grundsätzliche Regelung des sich in einer massiven Krise befindlichen Ziel-, Quell-, Anwohner-, Durchgangs- und des überörtlichen Verkehrs (Stichworte Zeppelinstraße, Geschwister-Scholl-Straße)
- Neuanlage der Straßenbeleuchtung nach historischen Vorbildern (wie in Babelsberg oder in der Innenstadt) mit moderner Beleuchtungstechnik

Fortsetzung auf Seite 2

gez.

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

- Gestaltungssatzung für Neubauten im Gebiet - für Wohnzwecke oder Parkhäuser etc.
- für die Gestaltung und Einbeziehung problematischer Areale für soziale, kulturelle und kommerzielle Zwecke wie z. B. die Freizeit- und Kulturstätte als Bürgertreff (Scholle 34 in der Geschwister-Scholl-Straße), die besetzten Häuser in der Zeppelinstraße vor der Einmündung Sellostraße, Areal ehem. Kino Charlott, Wiedereinrichtung der "Gesundheitsgasse" etc.
- im Zusammenhang damit und zur sozial-sportlichen Aufwertung des Potsdamer Westens: Umsetzung des Projektes Havelstrandbad Potsdam-West (hinter dem Sportplatz am Olympiastützpunkt Luftschiffhafen)
- Prüfung/Umsetzung Brückenbau vom Ufer Schillerplatzsiedlung nach Hermannswerder zur grundsätzlichen Behebung der problematischen Verbindung zu dem gewachsenen Bildungs- und Sozialstandort auf der Insel.
- Fertigstellung und Nutzungsmöglichkeiten der "Bastion" zwischen Schillerplatz und Havel

Begründung:

Sanierungsgebiete werden gemäß Bundesbaugesetz eingerichtet: 2. Kapitel §§ 136-191, insbesondere 1. Teil - städtebauliche Sanierungsmaßnahmen §§ 136-164b.

Sanierungsgebiete werden dann eingerichtet, wenn die entsprechenden Stadtviertel in baulicher, ökologischer, verkehrlicher, gestalterischer oder vielen anderen Kriterien den Ansprüchen der Menschen nicht mehr bzw. nur noch unzureichend genügen. (siehe insbes. § 136)

Es geht um die Sanierung, Aufwertung, Verschönerung, die ökologische und verkehrstechnische Optimierung eines weiter wachsenden "Familienstadtteils", der nicht nur zur DDR-Zeit, aber auch in den letzten 25 Jahren vergessen worden ist und bedenklich von der Substanz des frühen 20. Jahrhunderts lebt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0876

öffentlich

Betreff:

Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Aufstellungsbeschlüsse für das Gebiet der Brandenburger Vorstadt zu erstellen. Planungsziele sind die Ermittlung und Festsetzung eines verträglichen Maßes für bauliche Verdichtungen, der Schutz begrünter Innenhöfe und die Wahrung der städtebaulichen Qualität des Stadtteils.

Die Verwaltung wird beauftragt, ausgehend von einer Gefahrenanalyse für das Risiko unverträglicher Verdichtungen die Teilpläne in der Reihenfolge vorzubereiten, dass mit dem Bereich des höchsten Verdichtungsrisikos begonnen wird.

Es ist dabei sicherzustellen, dass keine Bebauungen mehr entstehen, die die Abstandsmaße von der Hälfte der Gebäudehöhen zu den vorhandenen Nachbargebäuden unterschreiten.

Es ist sicherzustellen, dass nur so viel ergänzende Bebauungen entstehen, wie deren notwendiger Stellplatzbedarf für KFZ und Fahrräder vollständig auf dem eigenen Grundstück sichergestellt werden können ohne Inanspruchnahme von Ablösebeträgen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mehrfach erhielten wir Kenntnis von Bauanträgen und von genehmigten Bauvorhaben, die u. E. das verträgliche Maß für sinnvolle Nachverdichtungen in der dicht bebauten Brandenburger Vorstadt überschritten haben. Wiederholt kam es zur Beeinträchtigung von Nachbarschaftsinteressen und zu Zuspitzungen des überaus angespannten Fehlbedarfes an Stellplätzen für KFZ in dem Stadtteil. Darum halten wir es für erforderlich, hier qualifizierte Festsetzungen mittels B-Plan zu erarbeiten, weil die bisherige Praxis mit § 34 - Beurteilungen nicht geeignet war, die notwendigen Qualitäten zu sichern.

Ein erster Vorschlag für eine Reihenfolge ist:

1. Gebiet Zeppelinstraße / Sellostraße / Feuerbachstraße
2. Gebiet Feuerbachstraße / Sellostraße / Lennestraße / Zeppelinstraße
3. Gebiet G.-Scholl-Straße / Hans-Sachs-Straße / Lennestraße / Nansenstraße
4. Gebiet G.-Scholl-Straße / Nansenstraße / Feuerbachstraße / Clara-Zetkin-Straße
5. Gebiet Feuerbachstraße / Lennestraße / Sellostraße

Sollte die Gefahrenanalyse eine andere Reihenfolge empfehlen, ist die Reihenfolge entsprechend zu ändern.

Erste Vorschläge sind dem SBV-Ausschuß bis März 2019 vorzustellen.